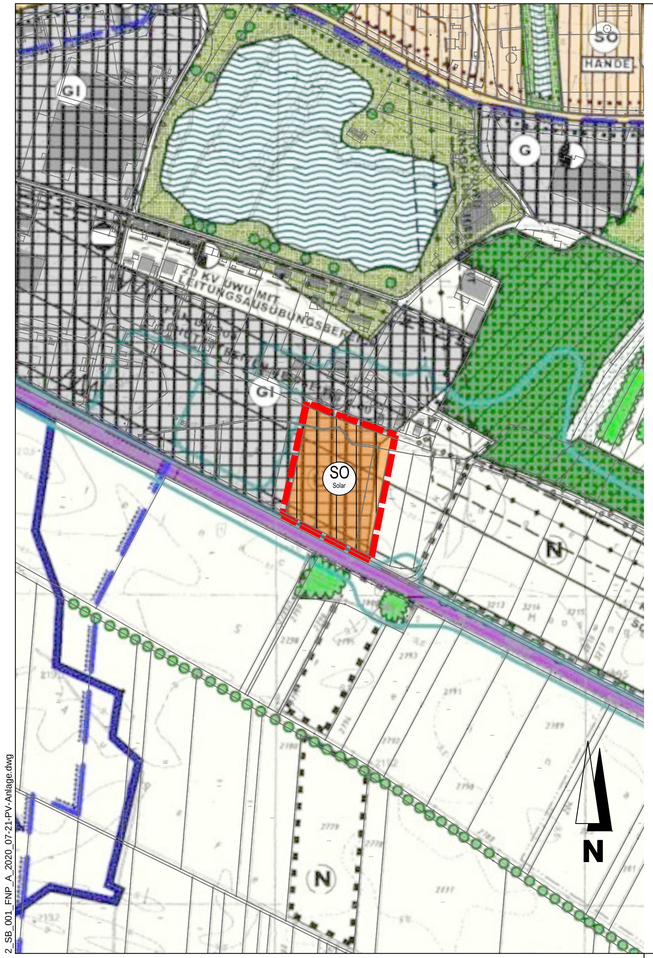

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

SO Solar — Sonstiges Sondergebiet „Solar" (§ 11 Abs. 2 BauGB)

Grenze des Geltungsbereich der 13. Änderung

INHALT

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Ausweisung als „Industriegebiet" in „Sonstiges Sondergebiet Solar"
- Umwidmung der bisherigen Ausweisung als „Fläche für Landwirtschaft" in „Sonstiges Sondergebiet Solar"

VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat in der Sitzung vom …… gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am …… ortsüblich bekannt gemacht.

2.0 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… hat in der Zeit vom …… bis …… stattgefunden.

3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… hat in der Zeit vom …… bis …… stattgefunden.

4.0 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… beteiligt.

5.0 Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am …… ortsüblich bekannt gemacht.

6.0 Die Stadt Haßfurt hat mit Beschluss des Stadtrates vom …… den Flächennutzungsplan in der Fassung vom …… festgestellt.

Stadt Haßfurt, den . . . . . .

Werner
Erster Bürgermeister

7.0 Das Landratsamt Haßberge hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ……
AZ …… gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8.0 Der Flächennutzungsplan wurde am …… ausgefertigt.

Stadt Haßfurt, den . . . . . .

Werner
Erster Bürgermeister

9.0 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am …… gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Haßfurt, den . . . . . .

Werner
Erster Bürgermeister

Nr.	Änderungen	geänd. Autor	gepr. Autor

Projekt:

Stadt Haßfurt

13. Änderung Flächennutzungsplan

Leistungsphase:

Vorentwurf

Planinhalt:	Plan-Nr.:	Maßstab: m, cm		
13. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "PV-Anlage Moosanger" Haßfurt	SB 001	1 : 5.000		
	Anlage:	gez.	has	06.2020
	Proj.Nr.: **207019-01**	gepr.		06.2020

Vorhabensträger:

Stadt Haßfurt
Hauptstraße 5
97437 Haßfurt

Datum Unterschrift

Entwurfsverfasser:

BAURCONSULT
ARCHITEKTEN INGENIEURE
Raiffeisenstraße 3 // 97437 Haßfurt // T +49 9521 696 0
BAURCONSULT.COM

07.07.2020

gez. Peter Kuhn
Architekt - Geschäftsführender Gesellschafter

2_SB_001_FNP_A_2020_07.21-PV-Anlage.dwg